

Leserbrief

Ein Armutszeugnis des Regierungsrats

«Glerner Nachrichten», Ausgabe vom 6. November: «Regierung verbietet Windräder in Biltlen – Linthwind vor Aus»

Die Energiestrategie 2050 wurde von der Schweizer Bevölkerung sehr deutlich angenommen. Die Konsequenz daraus: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in der Schweiz soll deutlich erhöht werden. Lokaler erneuerbarer Strom, der auch lokal verbraucht wird, das ist das Thema der Selbstbestimmungsinitiative ist.

Die SVP wirbt aber damit, man müsse Ja stimmen, «damit die Schweiz nicht in die EU geführt wird».

Hösl: Das Bundesgericht hat 2012, als es um die Frage der Ausschaffung eines kriminellen Ausländers ging, die Menschenrechtskonvention über die Bundesverfassung gestellt. Und wenn es so weit ist, dass internationales Recht über der Bundesverfassung steht, ist es eine Frage der Zeit, bis wir in die EU geführt werden. Weil das Volk entmachtet wird und nicht mehr via einen Volksentscheid bestimmen kann, was in diesem Land passiert.

Sie sagen also, niemand wolle die Schweiz in die EU führen und trotzdem bestehe die Gefahr, dass sie in die EU geführt werde.

Hösl: Ich sage, dass nur ein kleiner Teil der Bürger die Schweiz im Moment in der EU sieht, dass aber die grosse Politik und die Verwaltung dem Gedanken geneigter sind.

Und die SVP meint, dass bei einem Nein zur Initiative die Verwaltung die Schweiz in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die EU führt? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Hösl: Nein, aber wenn es Schule macht, dass internationales Recht über der Bundesverfassung steht, dann wird das Volk entmachtet. Und das kann über kurz oder lang dazu führen, dass man sich sagt, man habe sowieso nichts mehr zu bestimmen. Dann sind wir faktisch Teil dieses Gebildes.

Herr Hefti, können Sie die Befürchtung nachvollziehen, dass Volksentscheide immer häufiger unter Berufung auf internationales Recht nicht umgesetzt werden?

Thomas Hefti: Wenn die Schweiz einen Vertrag mit einem andern Staat eingetht - und die Zuverlässigkeit ist eine der Stärken der

Die Windenergie bietet viele Vorteile und auch einige Nachteile, die eine Diskussion brauchen. Klar ist: Aufgrund ihrer vergleichsweise attraktiven Gesteuungskosten sowie der tages- und jahreszeitlichen Diversifikationswirkung, vor allem im Verhältnis zur Sonnenenergie, kann die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 leisten.

Der Regierungsrat tut sich schwer, irgendwelche Argumente für seinen Entscheid zu finden. Das Hauptargument: Ein Windpark ermögliche auf lange Sicht die Siedlungsentwicklung. Dieses Argument ist überhaupt nicht stichhaltig. Erstens steht ein Windpark für 20 Jahre und kann jederzeit wieder demontiert werden. Andererseits können wir uns schwer vorstellen, dass die Linthebene in den nächsten 20 Jahren völlig verbaut werden soll. Es wird ja vom Bund verlangt, dass die Siedlungsentwicklung möglichst nach innen stattfindet.

Für uns sind die Argumente des Regierungsrats gesucht und schlicht nicht korrekt. Aus unserer Sicht kuscht der Rat vor der Diskussion und nimmt seine Pflicht - nämlich den Ausbau der erneuerbaren Energien, speziell auch im Bereich Solar und Wind voranzutreiben - nicht wahr. Es ist eine Kapitulation vor den Windkraftgegnern ohne überhaupt eine Diskussion geführt zu haben. Wir Grünliberalen haben die Regierung schon auf die Nicht-Erreichung der Ziele des Glarner Energiekonzepts hingewiesen. Diese erneute aktive Verweigerung, einen Beitrag zur inländischen Produktion von erneuerbaren Energien zu leisten, ist ein weiteres trauriges Kapitel.

Wir werden uns mit aller Kraft im Landrat dafür einsetzen, dass die Möglichkeit für Windanlagen im Linthgebiet bestehen bleibt. Die Umwelt und die junge Generation haben es verdient, dass wir diese Diskussion führen können.

Pascal Vuichard, GLP, Landrat und Gemeinderat aus Mollis

Bleiben Sie übers Wochenende auf dem Laufenden  
suedostschweiz.ch

# «Selbstbestimmung» vs. «Handlungsfreiheit»

SVP-Ständerat Werner Hösl will mit der «Selbstbestimmungs-Initiative» die Macht des Volkes

stärken. Sein FDP-Ratskollege Thomas Hefti warnt vor einem Verlust an Handlungsoptionen.

VON DANIEL FISCHLI

**Herr Hösl, wer will die Schweiz in die EU führen?**  
Werner Hösl: Ich würde nicht gerade sagen niemand, aber es ist nur ein ganz kleiner Teil der Schweizerinnen und Schweizer, die das wollen. Doch ich denke nicht, dass das Thema der Selbstbestimmungsinitiative ist.

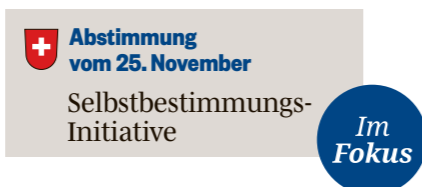
**Die SVP wirbt aber damit, man müsse Ja stimmen, «damit die Schweiz nicht in die EU geführt wird».**  
Hösl: Das Bundesgericht hat 2012, als es um die Frage der Ausschaffung eines kriminellen Ausländers ging, die Menschenrechtskonvention über die Bundesverfassung gestellt. Und wenn es so weit ist, dass internationales Recht über der Bundesverfassung steht, ist es eine Frage der Zeit, bis wir in die EU geführt werden. Weil das Volk entmachtet wird und nicht mehr via einen Volksentscheid bestimmen kann, was in diesem Land passiert.

**Sie sagen also, niemand wolle die Schweiz in die EU führen und trotzdem bestehe die Gefahr, dass sie in die EU geführt werde.**  
Hösl: Ich sage, dass nur ein kleiner Teil der Bürger die Schweiz im Moment in der EU sieht, dass aber die grosse Politik und die Verwaltung dem Gedanken geneigter sind.

**Und die SVP meint, dass bei einem Nein zur Initiative die Verwaltung die Schweiz in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die EU führt? Das kann ich mir nicht vorstellen.**  
Hösl: Nein, aber wenn es Schule macht, dass internationales Recht über der Bundesverfassung steht, dann wird das Volk entmachtet. Und das kann über kurz oder lang dazu führen, dass man sich sagt, man habe sowieso nichts mehr zu bestimmen. Dann sind wir faktisch Teil dieses Gebildes.

**Herr Hefti, können Sie die Befürchtung nachvollziehen, dass Volksentscheide immer häufiger unter Berufung auf internationales Recht nicht umgesetzt werden?**  
Thomas Hefti: Wenn die Schweiz einen Vertrag mit einem andern Staat eingetht - und die Zuverlässigkeit ist eine der Stärken der

Schweiz -, dann hält sie ihn ein. Zumindest so lange, bis man ihn kündigen kann, wenn man denn der Auffassung ist, er sei nicht mehr gut. Und die meisten Verträge kann man ja kündigen. Aber so lange der Vertrag gilt, sind wir nicht mehr ganz frei. Das war schon immer so.



**Die Initiative verlangt ja eigentlich nicht mehr als das. Nämlich, dass ein Vertrag gekündigt wird, wenn eine neue Verfassungsbestimmung ihm widerspricht.**

Hefti: In der Initiative steht, die Bundesverfassung stehe über dem Völkerrecht. Und das würden wir der ganzen Welt so sagen. Wenn wir dann zum Beispiel einen Handelsvertrag unterzeichnen, würden wir gleichzeitig sagen, dass wir ihn nur so lange einhalten, bis die Verfassung geändert werde. So etwas bringt uns keine Vorteile, sondern schadet unserer Glaubwürdigkeit.

Hösl: Aber es ist doch so, dass die Schweiz fast das einzige Land ist, das mit dem Bundesgerichtsentscheid von 2012 offiziell sagt, dass internationale

Recht der Verfassung vorgehe. In den umliegenden Ländern gibt es nichts Vergleichbares. Ausgerechnet wir mit unserer direkten Demokratie werfen das über den Haufen. Hätte das Bundesgericht anders entschieden, hätten das doch alle andern Länder akzeptiert.

Hefti: Das Bundesgericht hat tatsächlich jahrzehntelang die sogenannte Schubert-Praxis befolgt und gesagt, dass ein neuer Entscheid des Gesetzgebers vom Gericht auch umgesetzt wird, obwohl ein älterer Staatsvertrag etwas anderes sagt. Was im Jahr 2012 passiert ist, war eine Änderung dieser Praxis durch eine Kammer des Gerichtes. Das heisst nicht, dass dies nun in alle Ewigkeit gilt.

**War denn die Abweichung von der Schubert-Praxis ein Fehler?**  
Hefti: Ich weiss nicht, ob ich als Richter so entschieden hätte.

**Die SVP beklagt, ihre Masseneinwanderungs-Initiative sei vom Parlament nicht umgesetzt worden. Sie hätte dann das Referendum ergreifen können, was sie aber nicht getan hat.**

Hösl: Wenn wir das Referendum ergreifen und die Abstimmung gewonnen hätten, hätte dasselbe Parlament den Auftrag gehabt, dieselbe Initiative anders umzusetzen. Es hätte wahrscheinlich ein, zwei Dinge korrigiert, aber nicht einen ganz anderen Vorschlag gemacht. Und dann hätten wir wieder das Referendum ergreifen müssen. Das hätte endlos so weitergehen können. Das Parlament ist aber in der Pflicht, eine Initiative, die vom Volk angenommen worden ist, rechtmässig umzusetzen. Es kann nicht einfach sagen, die Initianten könnten ja das Referendum ergreifen. So würde die direkte Demokratie ad absurdum geführt.

Hefti: Ich sehe es anders. Ich habe in der Debatte um die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative im Ständerat This Jenny zitiert, der gesagt hatte, es gehe nicht darum, das Freiheitsabkommen zu

kündigen und die Bilateralen zu gefährden. Es gehe darum, dass die Schweiz mit der EU verhandle. Die Schweiz hat verhandelt, aber mit wenig Erfolg. Und wenn dann das Resultat der SVP nicht gefallen hat, hätte sie das Recht gehabt, das Referendum zu ergreifen. Ich glaube nicht, dass sich das Parlament um das Resultat der Referendumsabstimmung foutiert hätte. Es ist auch nicht so, dass die Initianten alleine Herr über die Umsetzung ihrer Initiative sind.

**«Die Schweiz hat doch schon längst bewiesen, dass die Macht beim Volk bleiben kann.»**

WERNER HÖSLI

Hösl: Es muss aber schon das Bestreben des Parlaments sein, eine Initiative auch umzusetzen.

**Vielleicht ist aber manchmal die Welt nicht so einfach, wie es sich die Initianten vorstellen. Nehmen wir das Beispiel der Alpeninitiative, die ein klares Anliegen verfolgt hat, aber nicht umgesetzt worden ist, weil die Welt komplizierter ist.**

Hösl: Man kann doch nicht Volksentscheide nicht umsetzen und sagen, es tue einem leid, die Welt sei halt komplizierter. Das würde dazu führen, dass man sagt, das Volk könne gar nicht beurteilen, worüber es abstimmt. Es trifft mich schwer, wenn ich zur Selbstbestimmungsinitiative höre, das Volk könnte dann etwas entscheiden, das völlig schurkenstaatenmässig wäre. Was soll dieses Misstrauen gegenüber dem Schweizer Volk? Die Schweiz hat doch schon längst bewiesen, dass die Macht beim Volk bleiben kann. Für mich ist es sogar die sicherere Variante, wenn das Volk entscheiden kann und jeder Politiker weiss, dass es keine extremen Entscheide fällt, die Menschenrechte einhält und die Minderheiten schützt.

**Herr Hefti, sind die Menschenrechte bei einem Ja zur Initiative in Gefahr, wie die Gegner sagen?**  
Hefti: Ich teile die Auffassung, dass die Schweiz die Menschenrechte achtet und aus eigener Kraft achten kann. Aber darum geht es nicht. Wenn man die Menschenrechtskonvention nicht mehr will,

kann man eine Initiative zu ihrer Kündigung machen. Ich frage mich allerdings, welches Bild wir damit abgeben würden. Ich möchte noch einmal auf den Initiativtext zurückkommen: Dort steht, die Bundesverfassung stehe über dem Völkerrecht. Es schadet uns in Verhandlungen mit andern Ländern, wenn wir sagen, dass wir uns nicht an Verträge halten.

**Aber die Initiative lässt doch einen gewissen Spielraum, ein Vertrag sei nur «nötigenfalls» zu kündigen.**  
Hefti: Nein, sie sieht einen Automatismus vor: «Im Fall eines Widerspruchs sorgen Bund und Kantone für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung.» Das ist ein Automatismus: Entweder wir passen den Vertrag an oder wir kündigen. Wir können nicht Fünf gerade sein lassen. Das ist ausgeschlossen. Wenn der Vertragspartner keine Hand zu einer Änderung bietet, müssen wir den ganzen Vertrag kündigen, obwohl wir das vielleicht gar nicht wollen. Eine solche Einschränkung der Handlungsfreiheit schadet uns.

**«Es schadet uns in Verhandlungen, wenn wir sagen, dass wir uns nicht an Verträge halten.»**

THOMAS HEFTI

**Herr Hösl, hätte die Schweiz nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative die Personenfreizügigkeit und damit die Bilateralen kündigen sollen?**  
Hösl: Über diese Frage werden wir bald mit der Begrenzungs-Initiative abstimmen, und damit wird einiges geklärt. Wenn die Initiative abgelehnt wird, ist die Frage entschieden. Wichtig ist einfach, dass die Macht beim Volk bleibt. Und wenn es einmal etwas beschliesst, das den Parlamentariern oder der Verwaltung nicht passt, so gilt es halt trotzdem. Das ist so wie bei einer Gemeindeversammlung. Sie beschliesst manchmal auch etwas, das keinem in der Verwaltung oder dem Gemeinderat passt.

Hefti: In der Gemeindeversammlung kann man Anträge nicht stellen, wenn sie kantonalem oder Bundesrecht widersprechen. Es kommt vor, dass der Gemeindepräsident sagen muss, ein Antrag

sei nicht zulässig. Es kommt auch vor, dass kantonale Volksabstimmungen vor dem Bundesgericht angefochten werden. Es ist ein Prinzip des Rechtsstaates, dass die Mehrheit nicht uneingeschränkt bestimmen kann. Das sagt ja sogar die Initiative selber, wenn sie das zwingende Völkerrecht vorgehen lässt.

Hösl: Diese Argumentation läuft darauf hinaus, dass die Schweiz auch nur ein föderales Glied in Europa ist, das begrenzte Rechte hat. Genau das wollen wir nicht.

**«Es ist klar, dass die Schweiz ein Teil von Europa und der Welt ist.»**

WERNER HÖSLI

Hefti: Es geht mir nicht nur um Europa. Wir haben auch mit andern Verträge. Zum Beispiel im Zoll- und Handelsabkommen Gatt verpflichten wir uns, dass wir auf gewisse Güter keine Zölle erheben. Es ist noch nie jemandem in den Sinn gekommen, dass der Bundesrat einen Brief schreiben soll, wir hätten jetzt in der Verfassung eine neue Bestimmung und würden den Vertrag nicht mehr einhalten. Über alle Dinge, die Werner Hösl stören, ist abgestimmt worden oder können wir abstimmen: Schengen-Dublin, die Bilateralen, ein Rahmenabkommen mit der EU oder die Waffenrichtlinie. Wir haben die Selbstbestimmung.

**Herr Hösl, ist das Bild einer Schweiz, die hundertprozentig souverän ist, die keine internationalen Verpflichtungen hat und auf niemanden angewiesen ist, nicht welfremd?**  
Hösl: Es ist klar, dass die Schweiz ein Teil von Europa und der Welt ist. Schon allein über die wirtschaftlichen Vernetzungen. Die Sache ist aber die: Wenn das Volk unter Berücksichtigung aller Umstände etwas will - vielleicht weil es andere Werte als die wirtschaftlichen

höher gewichtet -, schafft es in diesem spezifischen Bereich bestimmendes Recht und die völkerrechtlichen Verträge müssen nachverhandelt oder allenfalls gekündigt werden. Sonst kann man Initiativen starten und doch nichts mehr verändern. Dieses Problem haben auch andere Länder, und irgendwann wird man es lösen müssen. Wir versuchen es jetzt mit der Initiative.

Hefti: Ein Staat braucht Handlungsspielraum, denn die Umstände können sich ändern. Mit der Initiative wird der Handlungsspielraum eingeschränkt, entweder wird ein Vertrag angepasst oder gekündigt. Die Initiative bringt nicht mehr Demokratie, aber Automatismen und Einschränkungen der Handlungsfreiheit, die der Schweiz nicht nützen, sondern schaden.

**Gehen wir noch auf die Kampagnen ein. Auf der Seite der Gegner rechnet die Economiesuisse vor, wie viele Arbeitsplätze in Gefahr seien. Herr Hefti, ist das nicht Schwarzmalerei?**  
Hefti: In der Kampagne wird von vielen Seiten mit extremen Beispielen gearbeitet und Angst geschürt. Übertreibung ist nie gut.

**Sie rechnen also nicht damit, dass bei einer Annahme die Schweiz international isoliert wäre?**

**«Die Economiesuisse übertreibt, wie auch die SVP übertreibt.»**

THOMAS HEFTI

Hefti: Ich sage nur, wir machen uns Schwierigkeiten. Die Economiesuisse übertreibt, wie auch die SVP übertreibt.

**Herr Hösl, die SVP wirbt mit einem orangen Flugblatt ohne Absender, ohne Parteilogo und ohne SVP-Köpfe. Dafür aber mit einem Zitat von SP-alt-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, die eigentlich eine dezidierte Gegnerin der Vorlage ist. Das ist doch eigentlich Desinformation, oder?**

Hösl: Nein, Micheline Calmy-Rey hat das tatsächlich so gesagt.

**Der Absender fehlt. Weshalb versteckt sich die SVP?**

Hösl: Das Initiativ-Komitee ist überparteilich, es sind nicht nur SVP-Leute dabei.

**Aber es ist eine SVP-Initiative: Urheber Hans-Ueli Vogt ist SVP-Nationalrat, die SVP hat die Unterschriften gesammelt.**  
Hösl: Hans-Ueli Vogt hat die Initiative kreiert, und die SVP hat gesagt, sie unterstütze sie. Dann ist ein überparteiliches Komitee gebildet worden. Für mich ist auch das Anliegen kein parteipolitisches.

«Wenn der Vertragspartner keine Hand zu einer Änderung bietet, müssen wir den ganzen Vertrag kündigen, obwohl wir das vielleicht gar nicht wollen»: Thomas Hefti sagt Nein zur Initiative.



«Wenn es Schule macht, dass internationales Recht über der Bundesverfassung steht, dann wird das Volk entmachtet»: Werner Hösl kämpft für die Initiative.

SASI SUBRAMANIAM

VOLKSABSTIMMUNG

**BDP: Zweimal Nein und einmal Ja**

Die BDP-Mitglieder sind gegen die Selbstbestimmungsinitiative.

**PAROLEN** Die Mitglieder der BDP des Kantons haben an ihrer Parteiversammlung die Parolen zum 25. November gefasst. «Switzerland first» könnte man meinen», sagte Regierungsrat Kaspar Becker zur Selbstbestimmungsinitiative. Deren Annahme sei eine Gefahr für die Partnerschaften der Schweiz mit dem Rest der Welt, für die Verbindungen in der Wirtschaft sowie viele andere internationale Verbindungen. Einige Verträge müssten aufgekündigt werden. Die Anwesenden stimmten mit nur einer Enthaltung deutlich gegen die Initiative.

Fritz Waldvogel und Fridolin Luchsinger, beides Bauern, sprachen zur Hornkuh-Initiative. Die Anwesenden waren zum Teil unentschieden, stellten aber klar, dass eine Annahme der Initiative wieder zu mehr Verletzungen führen und ein Umverteilungskampf der Subventionsgelder entfachen könne. Die Versammlung fasste darum die Nein-Parole.

**Ja zu Sozialdetektiven**

Eine Observation von möglichen Missständen bei Empfängern der Sozialversicherungsbeiträge sei notwendig, damit effektiv Betroffene nicht hintergangen würden. «Wer die Schlechten schon, straft die Guten», sagt ein Sprichwort. Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd, sagte sinngemäss: «Man muss diejenigen schützen, die Hilfe nötig haben.» Aus diesem Grund empfiehlt die BDP die Gesetzesänderung zur Annahme. (EING)

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG

**CVP: Zweimal Nein und einmal Ja**

Die CVP des Kantons Glarus befürwortet Sozialdetektive.

**PAROLEN** An der Versammlung der CVP des Kantons Glarus wurden die Parolen zu den drei eidgenössischen Vorlagen vom 25. November gefasst. Die Selbstbestimmungsinitiative wird mit grossem Mehr abgelehnt. Laut Nationalrat Martin Landolt (contra) würde die Schweiz bei Annahme ein zu unsicherer Vertragspartner, und internationale Verträge seien wichtig für das Land. Der in der Initiative eingebaute Automatismus könne im Konflikt zu Kündigungen von Verträgen führen, ohne dass das Volk dazu etwas zu sagen hätte. Ständerat Werner Hösl (pro) ist hingegen der Ansicht, dass die direkte Demokratie bei Vorrang von internationalem Recht gefährdet sei und die Umsetzung von angenommenen Volksbegehren nicht mehr möglich respektive erschwert wäre.

Auch zur Hornkuh-Initiative, dargelegt von Landwirt Hans Peter Hauser, wurde die Nein-Parole verabschiedet. Auch wenn die Initiative durchaus sympathisch wirkt und dem Zeitgeist entspricht, schränkt sie die unternehmerische Freiheit der Landwirte zusätzlich ein. Kühe mit Hörnern sind schwieriger zu halten, und es besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr für Mensch und Tier.

Zur gesetzlichen Grundlage für die Überwachung der Versicherten wurde deutlich die Ja-Parole gefasst. Markus Indergard, Inhaber einer Schadenmanagementfirma, hielt dazu fest, dass laut neuem Gesetz strenge Auflagen befolgt werden müssten, bevor eine Observation vorgenommen werden könne. Die Privatsphäre werde respektiert, mehr Überwachungen werde es mit den neuen Regelungen nicht geben. (RED)